

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Rheinpfalz
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Annweiler-Sarnstall
Aktenzeichen: 41121-HA5.1.

67433 Neustadt, den 12.10.2016
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1179
Internet: www.dlr-rheinpfalz.rlp.de

**Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin
über die Ergebnisse der Wertermittlung des Bodens
gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz**

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Sarnstall, Landkreis Südliche Weinstraße, liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

Mittwoch, dem 23. November 2016,
in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
für die Ordnungsnummern 1 bis 262,

und am

Donnerstag, dem 24. November 2016,
in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
für die Ordnungsnummern 263 bis 352,

in der **Turnhalle, Annweiler Straße 10, 76855 Annweiler-Sarnstall,**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wird festgesetzt auf

Freitag, den 25. November 2016, um 9.00 Uhr,
in der **Turnhalle, Annweiler Straße 10, 76855 Annweiler-Sarnstall,**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung des Bodens im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Sarnstall zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden,

in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei dem Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung des Bodens vom DLR Rheinpfalz noch keine Angaben über den Wert des Bestandes, d. h. über den Wert der Holzbestände der Grundstücke gemacht werden können. Der Aufwuchs unterliegt gem. § 28 Abs. 2 FlurbG einer separaten Wertermittlung -Bewertung wesentlicher Bestandteile-, bei der ebenfalls Forstsachverständige hinzuzuziehen sind. Im Verfahrensgebiet wurden die Bestände 2014 bewertet. Aufgrund von Veränderungen des Bestandes während des Flurbereinigungsverfahrens in Form von großflächigen Durchforstungen und Windbrüchen ist eine Überarbeitung der Bestandsbewertung kurz vor dem Besitzübergang (Stichtag der Wertgleichheit) zweckmäßig. Dies wird mit einer kurzfristigen „Holzeinschlagssperre“ nach § 36 FlurbG einhergehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können beim DLR Rheinpfalz, Konrad-Adenauer-Str. 35, 67433 Neustadt, angefordert werden.

Im Auftrag
gez.
Barbara Meierhöfer